

Merkblatt des EHB im Zusammenhang mit den Zulassungsbedingungen zu den Studiengängen des EHB; Stand Mai 2010

Nach drei Jahren Erfahrung mit den Zulassungsrichtlinien des EHB wurden diese nun angepasst. Die Homepage des EHB (www.ehb-schweiz.ch) enthält alle wichtigen Informationen und Regelungen über die Zulassungen zu den Studiengängen. Diese sind dargestellt für die jeweiligen Branchen, aus denen zukünftige Studierende kommen. Zentrale Punkte im Kurzüberblick:

- Interessentinnen und Interessenten, die ein **Lehrdiplom berufskundlicher Richtung** für das Hauptamt an einer Berufsfachschule oder an einer Höheren Fachschule erwerben möchten, verfügen über eine Berufsmaturität oder erbringen den Nachweis einer äquivalenten Allgemeinbildung (für Nebenamt-Lehrpersonen ist keine Berufsmaturität erforderlich). Ist dieser nur teilweise erbracht, sind ein bis maximal vier Berufsmaturitätsfächer nachzuarbeiten. Es besteht die Möglichkeit einer bedingten Aufnahme, damit die entsprechenden Berufsmaturitätsfächer während des Studiums am EHB nachgeholt werden können.
- Studierende, welche die Zulassungsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllen, können die Ausbildung absolvieren und erhalten für jedes Modul ein Testat mit den Leistungsergebnissen. Sobald sie die Zulassungsbedingungen vollständig erfüllt haben, erhalten sie das entsprechende Lehrdiplom des EHB nachgereicht.
- Interessierte für den Studiengang berufskundlicher Richtung verfügen über eine Fachbildung mit einem Abschluss auf Tertiärstufe, unabhängig von der Dauer dieses Ausbildungsabschlusses. Idealerweise ist diese Zulassungsvoraussetzung vor Ausbildungsbeginn zu erfüllen. Ausnahmeregelungen sind möglich.
- Interessentinnen und Interessenten der seit 2004 dem Berufsbildungsgesetz unterstellten Branchen Gesundheit / Soziales und kaufmännische Berufe haben teilweise bereits umfangreiche Ausbildungen erworben, die früher nicht eidgenössisch anerkannt sein mussten resp. konnten. Können diese Ausbildungen nachgewiesen werden, kann das EHB diese als Vorleistungen anerkennen und einen entsprechenden Teil der Ausbildungsmodule erlassen. Um das Lehrdiplom des EHB zu erwerben sind in jedem Falle mindestens 6 der 10 resp. 12 Module zu besuchen.
- Die Module 1 und 2 des EHB werden dezentral in den Regionen besucht. Nach deren erfolgreichem Abschluss umfasst der Studiengang anschliessend noch 10 Module (1500 Lernstunden). Die Module 1 und 2 entsprechen dem Zertifikatsstudiengang für nebenamtliche Berufsfachschullehrpersonen.
- Die Studiengänge zur hauptamtlichen Lehrperson erfüllen alle vom Gesetzgeber verlangten Vorgaben vollständig. Es handelt sich nicht um Weiterbildungsstudiengänge, sondern um Lehrdiplomausbildungen im Sinne der eidgenössischen Gesetzgebung. Das entsprechende Anerkennungsverfahren ist im Gange.